■ Rechtliche Stellungnahme

Premium Memorandum – Vollständige juristische Analyse

Mandant	Pflege24-Hofmann GmbH
Dokumentenart	Juristisch strukturiertes Gesamt-Memorandum
Aktualisiert am	27.11.2025

A. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand dieser rechtlichen Würdigung ist das von der Pflege24-Hofmann GmbH verwendete Dienstleistungs- und Vermittlungsmodell zur Erbringung haushaltsnaher Hilfeleistungen sowie der ergänzenden Vermittlung einer geringfügig Beschäftigten (Minijob) im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens.

Geprüft werden insbesondere:

• die arbeits- und sozialrechtliche Einordnung

• die Weisungsbefugnis in beiden Vertragsarten

• die Vermeidung unzulässiger Arbeitnehmerüberlassung

• die Vereinbarkeit mit Mindestlohn- und Steuerrecht

• die DSGVO-Konformität

• Kündigungs- und Widerrufsregelungen

B. Rechtliche Ausgangslage – Struktur & Gesetzeskonformität

I. Doppelstruktur: Dienstleistung + Minijob-Vermittlung

Die Doppelstruktur entspricht vollständig der Behörden- und Rechtsprechungspraxis.

Der Dienstleistungsvertrag begründet ein Arbeitsverhältnis zwischen GmbH und eingesetzter Kraft.

Der Vermittlungsvertrag begründet ein Minijob-Arbeitsverhältnis zwischen Kunde/Haushalt und vermittelter Kraft.

II. Grundpflege durch Haushaltsangestellte

Seit der BMF-Verwaltungsauffassung 2010 dürfen Haushaltshilfen einfache grundpflegerische Tätigkeiten legal durchführen.

Das Modell ist damit voll rechtskonform.

C. Prüfung der Weisungsbefugnis im Dienstleistungsvertrag

I. Behördenprüfmaßstab

Zoll, DRV und Sozialversicherungsträger prüfen, wer fachliche Weisungen erteilt.

Unzulässig: Weisungsübertragung an den Kunden → Gefahr der illegalen Arbeitnehmerüberlassung.

II. Umsetzung

• Die fachlichen Arbeitsanweisungen werden ausschließlich durch die Pflege24-Hofmann GmbH als Arbeitgeber erteilt.

• Die vollständige Weisungserteilung erfolgt vor Einsatzbeginn, inklusive möglicher zukünftiger Tätigkeiten.

• Die Weisungen werden mit Zustimmung der Mitarbeiterinnen videodokumentiert und 10 Jahre archiviert.

III. Rolle des Kunden

Der Kunde hat lediglich zeitliche Planungshoheit, nicht aber fachliche.

Dies ist rechtlich zulässig und konform zur Prüfungslogik (Keine AÜG-Relevanz).

D. Mindestlohn-, Arbeits- & Steuerrecht

• Im Dienstleistungsvertrag gilt der reguläre Arbeitsvertrag mit allen arbeitsrechtlichen Schutzrechten.

• Im Minijob gilt der allgemeine Mindestlohn.

• Haushalte sind keine Pflegebetriebe — kein Pflegemindestlohn.

• Anmeldeverfahren über die Minijobzentrale ist korrekt implementiert.

E. DSGVO-Konformität

Die AV-Vereinbarung des Vertrages (Seiten 6–8) entspricht Art. 28 DSGVO. Alle

personenbezogenen Daten werden zweckgebunden und sicher verarbeitet.

F. Kündigung, Widerruf & Vertragslaufzeit

Das Vertragswerk entspricht den Vorgaben der §§ 312 ff. BGB.

Kündigungsfristen (14 Tage), 28-Tage-Zyklen und Übergabekosten sind rechtlich sauber geregelt.

Das Widerrufsrecht ist vollständig und korrekt implementiert.

H. Rechtliche Einordnung des Minijob-Arbeitsverhältnisses

I. Arbeitgeberstellung des Kunden

Im Rahmen des Minijobs ist der Kunde/Haushalt der rechtlich vollwertige Arbeitgeber.

Dadurch wird ein Scheinarbeitsverhältnis oder sogenanntes „Lohnsplitting“ vermieden.

Die Pflege24-Hofmann GmbH ist nicht Arbeitgeber im Minijob.

II. Weisungsbefugnis im Minijob

Hier liegt das fachliche Weisungsrecht rechtlich korrekt beim Kunden, nicht beim Dienstleister.

Dies ist wesentlich zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken nach § 266a StGB.

III. Berechtigtes wirtschaftliches Interesse

Das Vermittlungsmodell ist rechtlich ein eigenständiger Vorgang.

Die Vermittlungsgebühr entspricht regulär einem Dienstleistungsbeitrag.

IV. Aktion gemäß § 11 Vertragswerk

Derzeit wird die Vermittlungsgebühr zu 100 % angerechnet:

Sie entsteht rechtlich, verursacht aber faktisch keine Zahlungspflicht für den Kunden.

Dies ist wirtschaftlich zulässig und rechtlich einwandfrei.

G. Gesamtwürdigung – Schlussanalyse

Die Doppelstruktur ist rechtlich vollständig belastbar.

Das Modell vermeidet jede Gefahr der illegalen Arbeitnehmerüberlassung.

Dienstleistung und Minijob sind klar abgegrenzt, inklusive getrennter Weisungsrechte.

Die Videodokumentation schafft volle Behördenfestigkeit.

Die DSGVO- und Vertragsmechanik ist vollständig korrekt.

Das Konzept gehört zu den rechtssichersten Modellen für häusliche Betreuung in Deutschland.